KATALOG

der Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914

Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein

[**Elisabeth (Elly) Wilhelmine Helene Hermine von Rössing**
(15.12.1870 Berlin - 24.02.1953 Börstel)
erste Festanstellung 1.12.1895
Lehrerin an der Viktoriafortbildungsschule
Direktorin an der Handelsschule für Mädchen in Berlin-Tiergarten, Kurfürstenstr. 160]
Quellen: Ode, W.: Jahrbuch für das kaufmännische Schulwesen 1932/33, 2. Auflage, Berlin 1933
Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 44, 1969]

2. Das kaufmännische Unterrichtswesen für weibliche Angestellte in Deutschland.

(Von Elly von Rössing-Berlin.)

Während die kaufmännischen Schulen für das männliche Geschlecht weit zurückgehen bis auf die Schreib-, Rechen- und Buchhalterschulen des 16. und 17. Jahrhunderts, sind die Einrichtungen für schulmäßige Ausbildung der weiblichen Handelsangestellten erheblich jüngeren Datums. In den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden erstmalig in Stuttgart Buchführungs- und Korrespondenzstunden auch für die Mädchen eingerichtet, und heute zählen wir in Deutschland etwa 350 kaufmännische Schulen, die entweder nur für Mädchen eingerichtet sind oder koëdukativen Charakter tragen. Es sind in dieser Zahl nur die von staatlichen oder städtischen Behörden, von Handelskammern oder gemeinnützigen Vereinen geleiteten Anstalten inbegriffen. Ihre Zahl erscheint klein im Verhältnis zu den großen Scharen der in kaufmännischen Betrieben beschäftigten weiblichen Kräfte. Für das männliche Geschlecht stellen sich die entsprechenden Vergleichsziffern im ganzen günstiger.

Die kaufmännischen Mädchenschulen gemeinnützigen Charakters haben eben mit einigen besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen die Jünglingsschulen nicht oder doch nicht in gleichem Maße betroffen werden.

„Soweit Erhebungen vorliegen," sagt Dr. Silbermann in seiner Schrift über das weibliche kaufmännische Bildungswesen, „gewinnt noch heute die Mehrzahl der weiblichen Kontorangestellten ihre Ausbildung auf presseartigen, privaten Handelsschulen." Das bedeutet, wie bekannt, einen

großen Mißstand; denn diese Schnellpressen versprechen oft, in ein bis sechs Monaten aus gänzlich unvorgebildeten Menschen perfekte Buchhalter und Korrespondenten zu machen. Freilich gibt es auch unter den privaten Handelsschulen solche mit guter Leitung, brauchbaren Einrichtungen, längerer Kursdauer und einwandfreier Zielsetzung; aber für das große Publikum ist es schwer, ja oft unmöglich, die solide Anstalt von dem bloßen Reklameinstitut zu unterscheiden. Daher die große Gefahr.

Es soll zugegeben werden, daß für reife Menschen, die plötzlich auf Broterwerb oder Berufswechsel angewiesen sind, — solche Fälle sind bei alleinstehenden älteren Frauen nicht selten, — in Ausnahmefällen eine verkürzte oder teilweise Ausbildung ausreichen könnte, zumal, wenn etwa schon ein bestimmter kaufmännischer Posten in Aussicht steht.

Für die große Masse der Schulentlassenen aber sind solche Schnellpressen gänzlich ungeeignet, und doppelt bedenklich sind sie für die Mädchen, die dann nicht wie die Knaben die Möglichkeit und oft auch nicht den einsichtsvollen Wunsch haben, in einer geordneten, praktischen Lehrzeit ihr kümmerliches Schnellpressewissen und -können zu erweitern und zu befestigen.

Während es sich für den Knaben um den Lebensberuf handelt, und dementsprechend das Vorwärtskommen auch unter anfänglichen Opfern im Vordergrunde steht, erscheint vielfach dem Mädchen der kaufmännische Beruf nur als ein Übergangsstadium. Möglichst rasch zu Verdienst, wenn auch nur zu geringem, zu gelangen, ist darum den Mädchen (und deren Eltern) oft wichtiger, als mit einer geeigneten, gründlichen Vorbildung für eine spätere, besser gestellte Zukunft vorzusorgen. Diesem Streben nach möglichst raschemVerdienst — auch da, wo nicht wirkliche Not zwingt — kommen die erwähnten Schnellpressen auf gefährliche Art entgegen. Sie nehmen häufig ganz wahllos möglichst viele Schüler, besonders aber Schülerinnen auf, und die Folge davon ist zunächst, daß oberflächliche fachliche Halb-

bildung auf oft unzureichende Allgemeinbildung aufgepfropft wird.

Die in der Praxis dann notwendig sich ergebenden Unzulänglichkeiten und unausbleiblichen Mißerfolge haben häufig zur Folge, daß die Kaufleute auf Grund ihrer schlechten Erfahrungen nunmehr jegliche theoretische Unterweisung verwerfen und lieber ganz unvorgebildete weibliche Hilfskräfte einstellen. Dagegen wäre wenig zu sagen, wenn die Mädchen die gleiche Lehrzeit wie die Knaben durchzumachen hätten. Häufig aber werden sie nur insoweit angelernt, als es ihr jeweiliger Posten verlangt; damit sinken diese Handlungsgehilfinnen sozusagen zu einem Proletariat ungelernter Arbeiterinnen herab, und jeglicher Aufstieg ist damit erschwert, wenn nicht abgeschnitten, zum Schaden des betreffenden jungen Mädchens und häufig auch zu dem des Kaufmanns.

Wird von den Schnellpressen dem Handlungsgehilfinnenstande direkt und indirekt geschadet aus Erwerbsgründen, so geschieht ein Gleiches auch zuweilen von anderer Seite aus den edelsten Motiven heraus.

In manchen Arbeiterinnen-Jugendheimen werden z. B. neben vielerlei anderen Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung auch abendliche Stenographie- und Maschineschreibkurse eingerichtet. Was für einen anderen Zweck kann man damit verfolgen als den, den Arbeiterinnen ein Aufsteigen in die Kontore zu ermöglichen!

Die Gefahren, die in solchen gutgemeinten Veranstaltungen stecken, sind deutlich und liegen auf dem gleichen Gebiete wie die Gefahren der Schnellpressen.

So haben die Mädchenhandelsschulen gemeinnütziger Körperschaften zweierlei Aufgaben zu lösen: Sie haben erstlich in den Reihen der jugendlichen Handlungsgehilfinnen immer mehr die Erkenntnis zu verbreiten, daß ein innerlich befriedigendes Arbeiten und ein erfolgreiches Weiterstreben in der Regel nur möglich ist auf dem sicheren Grunde einer guten beruflichen Ausbildung. Und andererseits heißt es die Kaufleute überzeugen, daß eine solche

gute Berufsbildung gerade auch der weiblichen Angestellten von entschiedenem Werte für den Geschäftsbetrieb ist, und daß die höheren Gehälter, die derartig ausgebildeten Hilfskräften zu gewähren sind, sich besser bezahlt machen, als die geringeren Aufwendungen für das in Schnellpressen großgezogene berufliche Proletariat.

Für eine überzeugende Beweisführung von seiten der Schulen gibt es da freilich nur das eine Rezept: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Und so erscheint es doppelt erfreulich, daß, wie wohl nicht zu verkennen ist, die beiderseitige Erkenntnis vom Werte einer guten Berufsbildung stetig zunimmt.

Die Anstalten, die der kaufmännischen Berufsbildung für das weibliche Geschlecht dienen, lassen sich in zwei Gruppen gliedern. Die eine derselben umfaßt die Fortbildungsschulen, bei denen wir wiederum die Wahl- und die Pflichtschulen zu unterscheiden haben. Zur zweiten Gruppe gehören die Handelsvorschulen.

Die Pflichtfortbildungsschulen gründen sich zumeist auf § 120 R.G.O., der den Gemeinden das Recht gibt, durch Ortsstatut Pflichtfortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Sie sind für solche junge Mädchen von 14—18 Jahren bestimmt, die bereits in einer kaufmännischen Tätigkeit stehen.

Während der Lehrzeit und noch darüber hinaus — denn sie dauert bei Mädchen leider oft nur ½—1 Jahr — erhalten die Schülerinnen in 4—8 Wochenstunden (je nach den landesgesetzlichen Bestimmungen oder denen der Ortsstatute) einen die praktische Lehre ergänzenden kaufmännischen Unterricht, und zwar innerhalb der Geschäftszeit. Zu dem kaufmännischen Unterrichte kommen neuerdings in Preußen auch hauswirtschaftliche Unterweisungen hinzu.

Bis vor wenigen Jahren war der gesamte Handelsunterricht auf die Kontoristinnen zugeschnitten und im wesentlichen dem der männlichen Fortbildungsschulen gleichgeartet. In neuester Zeit aber haben wir einen besonderen Schultyp erhalten in den Verkäuferinnenklassen, die man namentlich in größeren Städten gesondert unterrichtet. Man hat er-

kannt, daß diese Gruppen von Schülerinnen andere, für sie geeignetere Unterrichtsstoffe gebrauchen, als der bisherige kaufmännische Unterricht sie bot. Freilich stecken diese Verkäuferinnenschulen noch im Stadium der Versuche; aber es ist zu hoffen, daß sie mit der Zeit zu einer Hebung des gesamten, für den Detailhandel so wichtigen Verkäuferinnenstandes beitragen werden. Auch mehren sich bereits die Stimmen, die ähnliche Einrichtungen auch für die Jünglingsfortbildungsschulen fordern.

Vereinzelt finden sich Verkäuferinnenklassen auch in den Wahlfortbildungsschulen; doch haben sie nur dort einige Aussicht auf gedeihliche Entwicklung, wo ein Detaillistenverband dahinter steht und den Besuch seinen jungen Angestellten zur Pflicht macht. In der Hauptsache aber sind die Verkäuferinnenklassen ein Problem der Pflichtschule. Ja, die Entwicklung geht sogar anscheinend dahin, daß in den Pflichtschulen die angehenden Verkäuferinnen mehr und mehr überwiegen, während die jungen Kontoristinnen auf Grund des voraufgegangenen Besuches einer sogenannten dispensierenden Handelsschule vom Besuch der Pflichtschule mehr und mehr befreit werden.

Die zweite Art der Fortbildungsschulen, die Wahlschulen, erscheinen erstlich als Vorläufer kommender Pflichtschulen, aber sie haben auch neben den letzteren ihre große Bedeutung; denn sie sind namentlich in größeren Städten ein vielgestaltiges Ganzes, das ungleich mehr Lernmöglichkeiten aufzuweisen hat, als die Pflichtschule sie bieten kann.

So leiten die Wahlfortbildungsschulen häufig hinüber zu jener zweiten Gruppe kaufmännischer Schulen, die man als Handelsvorschulen zu bezeichnen pflegt. Sie gliedern sich wiederum in einfache und in sogenannte höhere Handelsschulen. Eine amtliche Festlegung des Begriffs „Höhere Handelsschule“ gibt es, wenigstens in Preußen, vorläufig noch nicht; aber sie steht wohl vor der Tür.

In der Hauptsache unterscheiden sich beide Schultypen durch ihre Aufnahmebedingungen: Hier abgeschlossene Ge-

meindeschulbildung, dort die Absolvierung der zehnklassigen höheren Mädchenschule.

Eine weitere Unterscheidung bieten die Fremdsprachen. In der höheren Handelsschule sind Französisch und Englisch obligatorisch; in der einfachen Handelsschule gehören entweder beide Sprachen zu den Wahlfächern, oder es ist höchstens eine von ihnen Pflichtfach.

Kursdauer und Zahl der Wochenstunden sind bei den höheren wie bei den einfachen Handelsschulen sehr verschieden. (Siehe die Lehrplanübersichten in der Ausstellung!)

Welches sind nun die Lehrkräfte, die an den verschiedenen Typen kaufmännischer Mädchenschulen zu unterrichten berufen sind?

Man begegnet sowohl Lehrern als Lehrerinnen, sowohl solchen, die auf einer Handelshochschule, als solchen, die auf einem Seminar für Handelslehrerinnen ausgebildet wurden.

Welche von beiden Ausbildungsarten die bessere ist, die Seminar- oder die Hochschulbildung?

Der Streit der Meinungen wogt hin und her; das preußische Handelsministerium stellt sich auf den Standpunkt, bei Besetzung von Stellen keinen Unterschied zwischen beiden Kategorien zu machen.

Ist nun ferner in diesen Schulen der Lehrer die berufene Kraft oder die Lehrerin?

So willkommen der einzelne echte geborene Lehrer auch in diesen Schulen jederzeit sein wird, in der Hauptsache gehören die Mädchen dieses Alters doch in die Hand verständiger, fachlich tüchtiger und wirklich feingebildeter Lehrerinnen. Gerade in diesem Alter gilt es ganz besonders neben der gründlichen Fachbildung und der straffen Schulung des Willens auch die Pflege des Gemüts und die Beeinflussung des Feingefühls nicht außer acht zu lassen. Beides kann natürlich auch dem Lehrer gelingen. Im ganzen aber sind derartige Erziehungsaufgaben für die Lehrerin, die ihren eigenen Geschlechtsgenossinnen gegenübersteht, leichter zu lösen. Wün-

schenswert für die Zusammensetzung des Kollegiums ist es ferner, daß die pädagogisch geschulte Praktikerin neben der handelswissenschaftlich gebildeten Berufspädagogin steht, und daß die weiblichen Schulen unter weiblicher Leitung arbeiten — nach dem Muster der Königlich preußischen Handelsschulen, ganz zu schweigen von den großen Vereinsanstalten.

Ob nun aber Lehrer oder Lehrerinnen an der Arbeit stehen, ob es sich um Fortbildungsschulen oder Handelsvorschulen handelt, — was die richtig geführten Anstalten der gemeinnützigen Körperschaften hauptsächlich von den Schnellpressen unterscheidet, ist doch wohl das Folgende: Die einen können nach Lage der Sache mehr oder weniger nur „Arbeitsmaschinen herstellen", oft nur unzulängliche Teilrädchen im Arbeitsgetriebe; die anderen aber wollen mit und neben der fachlichen Ausbildung den ganzen Menschen erfassen und tüchtig machen und so — wie Dr. Silbermann es ausdrückt — für die Kaufleute nicht nur Teilarbeiterinnen, sondern Mitarbeiterinnen heranbilden.

Eine möglichst gründliche Fachbildung soll die jungen Handlungsgehilfinnen befähigen, nach dem Schillerschen Distichon „Güter zu suchen". Je mehr es gelingt, den ganzen Menschen in ihnen zum Guten zu beeinflussen, desto mehr können wir die Hoffnung haben, auch an ihr Schiff „knüpfet das Gute sich an".

Realschulwesen in Preußen.

	1902		1910		1912	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Realschulen [1]) . . .	144	40933	164	36894	177	36182
Realgymnasien [2]) . .	105	30164	194	58120	212	65254
Oberrealschulen [1]) .	42	20509	92	43715	102	49258

[1]) Einschl. Vorschulen.
[2]) Einschl. Realprogymnasium.

Kaufmännische Fortbildungsschulen in Preußen.

	Zahl der Schulen				Staatszuschuß erhielten	Zahl der Schüler		Schüler 1911		
	1895	1899	1906	1911	1911	1899	1906	m.	w.	zus.
mit Schulpflicht	39	83	276	350	230	7391	31194	46343	5762	52105
ohne Schulpflicht	79	118	58	44	3	9119	8637	2740	594	3334
	118	201	334	394	233	16480	39831	49083	6356	55439

Zahl der Lehrkräfte 1910.

	Lehrer	Praktiker	Zusammen
im Hauptamt	207	34	241
„ Nebenamt	1938	199	2137

Handelshochschulen.

	Studierende im		Darunter Ausländer	
	W.-S. 1912/13	S.-S. 1913	W.-S. 1912/13	S.-S. 1913
1. Preußen:				
Berlin	511	493	181	173
Cöln	535	568	97	97
Frankfurt a/M.	416	439	85	78
2. Bayern:				
München	189	171	21	19
3. Sachsen:				
Leipzig	533	503	303	268
4. Baden:				
Mannheim	124	140	15	20

Besuch der Königsberger Handelshochschulkurse.

W.S. 1912/13:	66	Studierende	darunter	5	Ausländer
	467	Hörer	„	2	„
S.S. 1913:	64	Studierende	„	5	„
	160	Hörer	„	2	„

Handelshochschulkurse.

Nachweisung über den Besuch der Akademischen Kurse für Handelswissenschaften und allgemeine Fortbildung in Essen, Wintersemester 1912/13.

(Stand vom 5. März 1913.)

Beruf	Aus Essen		Fremde		Zusammen		Überhaupt	Von je 100 Besuchern waren
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
Kaufmännische Angestellte	243	6	85	5	328	11	339	18,67
Selbständige Kaufleute	47	1	8	—	55	1	56	3,08
Kaufleute in Summa	290	7	93	5	383	12	395	21,75
Techniker usw.	100	2	22	—	122	2	124	6,83
Lehrer und Lehrerinnen	88	103	58	103	146	206	352	19,38
Wissenschaftliche Lehrer	19	1	6	5	25	6	31	1,71
Juristen, soweit nicht behördlich	13	—	1	—	14	—	14	0,77
Reichs-, Staats- und städtische Beamte	165	8	53	1	218	9	227	12,50
Desgleichen technische Beamte	13	—	3	—	16	—	16	0,88
Sonstige Berufe	76	436	22	123	98	559	657	36,18
Zusammen	764	557	258	237	1022	794	1816	78,25
Relativ	42,07	30,67	14,21	13,05	56,28	43,72	100	

(Stand vom 5. Juli 1913.)

Kaufmännische Angestellte	133	7	45	4	178	11	189	29,77
Selbständige Kaufleute	15	1	3	—	18	1	19	2,99
Kaufleute in Summa	148	8	48	4	196	12	208	32,76
Techniker usw.	38	—	9	—	47	—	47	7,40
Lehrer und Lehrerinnen	43	33	26	13	69	46	115	18,11
Wissenschaftliche Lehrer	12	—	7	2	19	2	21	3,31
Juristen, soweit nicht behördlich	3	—	—	—	3	—	3	0,47
Reichs-, Staats- und städtische Beamte	26	1	14	—	40	1	41	6,46
Desgleichen technische Beamte	6	—	1	—	7	—	7	1,10
Sonstige Berufe	37	126	7	23	44	149	193	30,39
Zusammen	313	168	112	42	425	210	635	67,24

Das Handelsschulwesen in Deutschland.[1])

	Gesamtzahl der Anstalten		
	1898	1907	1913
Handelsschulen:			
Höhere Handelsschulen öffentl. Charakters	38	6	7
Einjährige Fachkurse für junge Leute mit dem Berechtigungsschein		10	21
Handelsrealschulen		5	8
Handelsschulen öffentlichen Charakters mit Einjährigen-Berechtigung		9	8
Handelsschulen privaten Charakters mit Einjährigen-Berechtigung		6	7
Einjährige Fachkurse für junge Leute ohne den Berechtigungsschein		11	—
Handelsvorschulen		—	46
Handelsfachklassen, an Realschulen angegliedert		38	44
Kaufmännische Fortbildungsschulen:			
Kaufmännische Fortbildungsschulen mit direktem Zwang	65	356	571
Kaufmännische Fortbildungsschulen mit indirektem Zwang	92	155	125
Kaufmännische Fortbildungsschulen ohne Zwang	210	139	84
Kaufmännische Unterrichtsanstalten für weibliche Angestellte:			
Obligatorische kaufmännische Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte . . .	—	29	135
Bildungsanstalten ohne Zwang:			
a) Handelsschulen und Handelskurse (Vorbereitungsanstalten)	49	119	181
b) Freie Fortbildungsschulen und Kurse für weibliche Angestellte		54	62

[1]) Nach dem Verzeichnis der in Deutschland bestehenden kaufmännischen Unterrichtsanstalten, zusammengestellt im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen von L. Tronnier.